

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dieses Schrittes. Nichtsdestoweniger erfolgte der selbe seitens der Regierung in der schonendsten Weise. Es ist üblich, einem Offizier, mit dessen Haltung seine Vorgesetzten nicht einverstanden sind, Gelegenheit zu geben, seine Entlassung zu nehmen. Dieser Usus wurde auch auf General Buller angewandt, allein er lehnte die auf Lord Roberts Veranlassung erfolgte Aufforderung des Kriegsministers, sein Entlassungsgesuch einzurichten, ab, und erhielt daher seinen Abschied ins Haus, den er als einen erwarteten Akt mit Ruhe hinnahm. Der erstere Entschluss setzte die Mängel seines Urteils und seiner militärischen Disziplin von neuem in deutlichstes Licht, die seine Rede in Westminster charakterisierten.

Ungeachtet dessen zollt ihm die englische Nation noch volle Anerkennung für seine lange Laufbahn unter ehrenvollen und tüchtigen Diensten. Wenn auch die weit überwiegende Mehrheit der englischen Presse die Ernennung Bullers zum Kommandeur des 1. Armeekorps missbilligte, und seine heute erfolgte Entlassung billigt, so existiert doch auch eine durch den „Standard“ und die „Daily Mail“ repräsentierte Partei, die den gestürzten General sehr in Schutz nimmt und es ihm namentlich hoch anrechnet, dass er es war, der nach der Gefangennahme Cronjes und der Einnahme von Bloemfontein, auf Friedendrang, was damals unmittelbar nach der Katastrophe von Paardeberg wohl zu erlangen gewesen wäre und England grosse Opfer an Menschen und Geldmitteln erspart haben würde. Allein der Kulminationspunkt der militärischen Laufbahn General Bullers, der Feldzug in Natal, fand ihn nicht auf der Höhe der Leistungen, die man von ihm seiner Vergangenheit nach zu erwarten berechtigt war.

(Schluss folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— **Ausgaben für Festungen und Militärversicherung.** Seit dem letzten Jahr werden, ehem in den Räten ausgesprochenen Wunsche Folge gebend, die gesamten Ausgaben, die auf die Festungen Bezug haben, zusammengestellt. Es partizipieren daran das Militärdepartement und das Departement des Innern (Bauten). Im Budget pro 1901 waren es fast 3 Millionen. Diesmal soll die Summe nicht so hoch sein, immerhin noch zirka 2,5 Millionen betragen. Dabei ist aber in Betracht zu ziehen, dass nur ein Teil dieser Summe alljährlich wiederkehrt. Viele sind einmalige Ausgaben, wie Bauten, Anschaffungen. Ferner kann vom alljährlichen Kreditposten nicht alles einfach den Festungen angerechnet werden. So müssten z. B. die Mannschaften, wenn keine Festungen beständen, bei andern Waffen eingeteilt, ausgerüstet und ausgebildet werden, was dort eben auch Kosten bedingen würde. Man thut überhaupt gut daran, nicht stets diese Kredite für Landesverteidigung zu bemängeln, das Ansehen des Landes und das Vertrauen zu den sicherlich trefflichen Anlagen werden sonst leicht

geschwächt. Wenn hier und da bei einzelnen Personen allzu grosse Gelüste sich geltend machen, werden sie ja von selbst auf das zulässige Mass zurückgeschnitten.

Für die Militärversicherung werden im Budget 1902 zirka 700,000 Fr. eingesetzt. Bisher wurden für die Unfallversicherung der Wehrmänner 80.000 Fr. jährlich benötigt. Ferner ist in Berücksichtigung zu ziehen, dass die Militärversicherung nun die sämtlichen Kosten für Spitalgänger, Invaliden-Pensionen etc. übernimmt, sodass sich an einer Reihe von andern Orten Entlastungen ergeben. So z. B. werden die Kurs-(Unterrichts)-Kosten bei allen Truppengattungen von diesen Ausgaben befreit, was, wenn auch nicht sehr wesentlich, so doch einigermassen auf die Einheitspreise im Sinne der Erniedrigung einwirkt. Oder besser gesagt, die Einheitspreise werden dadurch weniger stark erhöht, sodass er bei der Infanterie vielleicht sogar auf dem letztjährigen (1901) Bestand belassen werden kann.

Werden diese Faktoren alle gewürdigt, so ist die reine Mehrausgabe, die aus der Durchführung des Militärversicherungsgesetzes resultieren wird, im Vergleich zu den hohen Vorteilen, die sie bringt, kaum nennenswert.

(Neue Zürch. Ztg.)

— **Eidgen. Kavallerie-Remontendepot.** Aus dem Bundesratsbeschluss, gemäss welchem die in Hofwil errichtete Filiale des Kavallerie-Remontendepots aufgehoben, dagegen vom 1. November 1901 an eine Filiale desselben in Schönbühl (Sand) eingerichtet wird, tragen wir noch folgende Bestimmungen nach: Der Kommandant der Filiale ist der militärische Vorgesetzte des Personals derselben. Er hat gegenüber seinen Untergebenen die Strafkompetenzen seines Grades und ist für die Durchführung der ihm zugewiesenen Aufgaben, sowie für eine streng soldatische Dienstführung in der Anstalt dem Kommandanten des Hauptdepots verantwortlich. Ohne Bewilligung des Depotkommandanten darf er die Anstalt während der Arbeitszeit nicht verlassen. Der Filiale-Kommandant hat außer den regelmässigen täglichen und wöchentlichen Rapporten alle ausserordentlichen Vorkommnisse, bei Personal und Material und bei Pferden, von Fall zu Fall zu melden und über die Einrichtung des Dienstbetriebes in der Filiale dem Kommandanten des Hauptdepots Anträge zu stellen, beziehungsweise des letztern Weisungen einzuholen. Die gesamte Verwaltung der Filiale „Schönbühl“ wird durch das Hauptdepot besorgt, wohin auch alle Gesuche um direkte Anschaffungen zu richten sind. Die Fourrage wird vom eidgenössischen Oberkriegskommissariat in die zu diesem Zweck erbauten Schuppen geliefert und gegen Gutschein an die Filiale abgegeben. Der Stallmeister bezieht eine Amtswohnung in der Anstalt selbst. Das Wohnungsverhältnis wird durch einen besondern Vertrag geregelt. Thätigkeit und Kompetenz werden ihm vom Kommandanten zugewiesen.

— **Die neuen Bataillone etc.** Der „N. Z. Z.“ wird geschrieben: Im nächsten Jahr haben die Truppen des IV. Armeekorps Korpsmanöver, die des III. Korps Übungen im Regimentsverbande. Dabei macht Bataillon 98, soweit es formiert wird, einen Wiederholungskurs mit Regiment 21. Bataillon 72 kommt 1902 wieder zu den grossen Manövern, da es nunmehr, das heisst vom 1. Januar an, zur VIII. Division gehört. Durch diese Verschiebungen von Bataillonen würde Bataillon 88, das zur I. Division kommt, von 1900—1903 keinen Kurs mehr haben, umgekehrt kämen die Mannschaften von Bataillon 97, die aus Bataillon 54 entnommen worden, das diesen Herbst Manöver hatte, nächstes Jahr schon wieder zu einem vollen Wiederholungskurs mit der IV. Division. Um diese beiden Inkonvenienzen zu vermeiden, werden für diese beiden Bataillone Nr. 88 und

97 Wiederholungskurse von reduzierter Dauer angeordnet. Von Landwehr-Infanterie kommen die Bataillone der XVIII. Brigade (109, 110, 111, 117, 118, 120) und Schützenbataillon 10 zum Wiederholungskurs, also Landwehrmannschaften 1. Aufgebotes aus dem Gebiet des II. Armeekorps.

— **Winkelriedstiftung.** Herr Oberst von Grenus er sucht um Entlassung aus der Kommission der Winkelriedstiftung. Die Entlassung wird unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt; an seiner Stelle wird zum Mitglied der Kommission Herr Oberst Keppler, eidgen. Oberkriegskommissär, ernannt.

— **Offiziersverein der Stadt Bern.** Der Vorstand (Präsident Major i. G. M. v. Wattenwyl), legt den Mitgliedern soeben durch Rundschreiben das Winterprogramm für den Winter 1901/1902 vor. Es sind in Aussicht genommen: 1) Zirka 12 Vortragsabende. 2) Zirka 4—6 Kriegsspielübungen. 3) Ein Reitkurs. Der selbe findet voraussichtlich statt von Mitte November bis Mitte Dezember und es werden die Kosten pro Teilnehmer nach der Teilnehmerzahl zirka Fr. 30—40 betragen. Zum Reitkurs sind auch diejenigen Aspiranten willkommen, welche die Offiziersbildungsschule mit Erfolg bestanden, ihr Brevet aber noch nicht erhalten haben, sofern sie sich verpflichten, dann später dem Verein beizutreten. Zugelassen werden auch Kandidaten der Medizin und der Tierarzneischule, aber ohne Beitrag von seiten des Vereins. 4) Bei genügender Teilnehmerzahl ein Fechtkurs, der nach Neujahr stattfinden würde.

Ein projektiertter Ausflug auf die Schlachtfelder von Wörth und Weissenburg wurde in Übereinstimmung mit Herrn Oberst Audéoud auf das Frühjahr 1902 verschoben. Herr Oberst Audéoud hat sich bereit erklärt, gegen Ende des Winters im Vereine einen vorbereitenden Vortrag für den Ausflug zu halten.

### A u s l a n d .

**Deutsches Reich.** In dem nächsten Etat für den Reichshaushalt sind nach der „Voss. Ztg.“ erhebliche Mehrausgaben für das Reichsheer zu erwarten. Unter anderm sollen allen Jägerbataillonen Maximgewehr-Abteilungen in einer Stärke von je 70 Mann und 58 Pferden beigegeben werden.

**Deutschland.** Aus den in diesem Jahre zur besseren Verpflegung der Manövertruppen geschaffenen Neueinrichtungen sind insbesondere die sogenannten Theekolonnen hervorzuheben, die beim Kaisermanöver zum erstenmal in Wirksamkeit traten. Der Thee wurde, wie dem Graudenzer „Ges.“ berichtet wird, bei den Manöverproviantämtern in den dazu aufgebauten Feldküchen aufgekocht, in grosse Fässer und Bassinwagen gefüllt und den Truppen nachgefahren. Auf jeden Mann war 1 Liter Thee für den Tag berechnet.

**Italien.** Übungen der Reserve. In diesem Jahre waren die zu den Alpen-Truppen gehörenden, auf unbestimmte Zeit beurlaubt gewesenen Leute der ersten

Kategorie zu einer 20tägigen Übung eingezogen worden; zu einer Dienstleistung von gleicher Dauer waren auch die Reserve-Offiziere der Alpen-Truppen aus dem Jahrgange 1871 und 1876 herangezogen worden.

Zur Unterstützung ihrer Familien hatten die in Rede stehenden Reservisten für ihre Frau täglich 50 Centimes erhalten, während für jedes Kind unter 15 Jahren, je nach der Bedeutung der Gemeinde, aus der die zum Dienst eingezogenen Mannschaften stammten, 20 oder 25 Centimes bezahlt wurden.

Aus den Leuten des Jahrgangs 1871 wurde dann bei jedem Regiment eine mobile Miliz-Kompanie gebildet, die zu 3 oder 4 Zügen, je nachdem das Regiment 3 oder 4 Bataillone hatte, zusammengestellt waren. Dabei wurde berücksichtigt, dass nach Möglichkeit jeder Zug aus denjenigen Leuten formiert wurde, die während ihrer aktiven Dienstzeit bei demselben Bataillon gedient hatten.

Während die Mannschaften sofort nach beendeter Dienstleistung wieder in die Heimat entlassen wurden, war in der Einberufungs-Ordre ausgesprochen, dass von den Offizieren die Kommandanten und Fourrier-Offiziere der mobilen Miliz-Kompanien noch 3 Tage über die Zeit der Dienstleistung zurückbehalten werden konnten, um mit ihnen sowohl die erforderlichen Rechnungen aufzustellen, als auch die Qualifikationsberichte anfertigen zu können. (Internationale Revue.)

### V e r s c h i e d e n e s .

— **Der deutsche Distanzreiter Oberleutnant Kurt Heyl** des in Metz liegenden Dragoner-Regiments Nr. 9 langte nach einer Tagesleistung von 112 km aus Szegedin in Temesvar an. Er hat in 16 Tagen 1600 km zurückgelegt, wobei er nur einen Rasttag in Wien hielt; sein Endziel ist Bukarest, das er in 6 Tagen zu erreichen hofft. Die ganze Strecke Metz-Bukarest beträgt 2100 km. Sein Pferd, ein englisches Vollblut, befindet sich in guter, er selbst in vorzüglicher Verfassung. Oberleutnant Heyl war in Temesvar, wie man dem „Pester Lloyd“ schreibt, Gegenstand vielfacher Huldigungen der dortigen Artillerieoffiziere, die ihm bis Klein-Becskerek entgegengeritten waren, um ihn schon auf dem Wege zu begrüßen. Am 19. Oktober musste Oberleutnant Heyl einen Rasttag einschalten, um den Beschlag seines Pferdes in Ordnung bringen zu können. Am Vormittag dieses Tages veranstaltete die Artillerie-Brigade-Equitation dem Kameraden zu Ehren ein Frühstück, dem mittags in den gastlichen Räumen der Offiziersmesse des Körps-Artillerie-Regiments Nr. 7 ein Liebesmahl folgte. Feldmarschall-Leutnant v. Weiss begrüßte in einem soldatisch kurzen, aber kernigen Trinkspruch den wackern Sportsman. Oberleutnant Heyl dankte für die ihm zuteil gewordene Ehrung. Am 20. früh morgens setzte er seinen Ritt mit dem nächsten Reiseziel Fehertemplom (125 km) fort, wobei ihm wieder zahlreiche Artillerieoffiziere eine Strecke das Geleite gaben.

### Fuchsstute,

158 Cm., einspännig und geritten; Halbblutstute, braun, 166 Cm., geritten, zweispännig, beide  $5\frac{1}{2}$  Jahre alt, sollen wegen Auflösung des Stalles verkauft werden. Anfragen vermitteln unter H 3429 Lz Haasenstein & Vogler, Luzern.

Neu und unübertroffen  
ist das Steigbügelschloss  
„Turf“

D. R. P. 111,977

in garantirt echter Geschützbronze hergestellt, ein Verschleiss daher unmöglich. Unentbehrlich für jeden berittenen Offizier, da das gefährliche Geschleiftwerden vollständig ausgeschlossen ist. — Nähere Auskunft erteilt gerne

Rud. Trueb in Basel,

Allein-Vertreter für die Schweiz.

